

Datum: 09.03.2016

[REDACTED]
 [REDACTED]
 [REDACTED]
 [REDACTED]

Kreisverwaltungsreferat
 Hauptabteilung IV
 Branddirektion
 Leitung
 Stab- Grundsatzfragen,
 Steuerungsunterstützung
 KVR-IV-BD GS4

Neubau FW 5
 Flexibilisierung der Raumnutzung und Herstellung von Gesundheitsschutz durch
 Änderung der Ruheraumstruktur

Aktualisierung

I. Vormerkung

Die derzeit in FW 4 umgesetzte und für FW 5 geplante Struktur der Ruheraumbereiche ist auf die Schaffung eines optimalen, abgegrenzten Privatbereichs und kurzen Wegen für die Abläufe Duschen/ Waschen/ Ruhen/ Umkleiden ausgelegt. Bei der Inbetriebnahme der FW 4 zeigt sich nach einer Änderung des Dienstplanmodells für die ILS und Erhöhung des Personalfaktors von 4,5 auf nun 4,9 durch verkürzte Wochenarbeitszeit, dass die mitarbeiterbezogene Zuweisung von Bettenräumen und einem dazugehörigen Umkleidevorraum keine Flexibilität bei derartigen Änderungen zulässt. Dies macht dort die teilweise Aufgabe der Struktur und die Schaffung zusätzlicher Sammelumkleiden erforderlich. Die entstehende Mischstruktur ist nicht mehr konsequent und uneinheitlich.

Für die FW 5 wurden in 2010 Annahmen für die Funktionsbesetzung und daraus abgeleitet für die erforderliche Anzahl Mitarbeiter getroffen. Die sich abzeichnenden Entwicklungen kann die gewählte Ruheraumstruktur bereits heute nicht mehr befriedigend darstellen.

- weitere Reduzierung der Wochenarbeitszeit (von 54 Std. in 2010 auf zukünftig vermutlich 48 Std.) führt zu einer weiteren Erhöhung des Personalfaktors, was einen erhöhten Mitarbeiterbedarf bei gleichbleibender Funktionsbesetzung bedingt
- die derzeit laufende Erstellung eines Brandschutzbedarfsplanes kann zu Veränderungen in der Fahrzeugkonzept und damit in der Funktionsbesetzung der Feuerwache führen
- die laufende Ausbildungsoffensive (136 jährliche Neueinstellung statt 36) erfordert einen Mehrbedarf an Praktikumsplätzen im Wachdienst und damit mehr Spinde und mehr Betten
- die Infragestellung des 3-Schichtmodells vor dem Hintergrund veränderter Wochenarbeitszeiten würde zu einem veränderten Personalansatz je Wachabteilung führen, bis dahin gehend, dass bei Einführung eines Arbeitszeitkontos die Wachabteilungen nur noch formal bestehen bleiben würden
- die temporär erforderliche Verlegung von Einsatzfahrzeugen und deren Funktionsbesetzung zur Durchführung von Bau- und Sanierungsmaßnahmen, erfordert Reserven an Spinden und Betten; ganz konkret müssen Fahrzeuge von den FW 1 und FW 9 verlegt werden, wozu sich die FW 5 anbietet

Es ist deshalb erforderlich eine flexiblere Ruheraumstruktur samt zugehöriger Spind-, Umkleide- und Waschräume zur Verfügung zu stellen.

Daneben gibt es seit Ende 2014 in den deutschen Feuerwehren vermehrt Diskussionen zum Thema erhöhtes Krebsrisiko bei der Feuerwehr. Ausgelöst durch die Forderung des Berufsverbandes der Feuerwehr in Hamburg nach Anerkennung von Krebserkrankungen als

Datum: 09.03.2016
Version: 23

Nachdruck: EWE/DE Ausfallkriterien/Anlagen, PD/Umplanung, SW, Biberkürve/460200, PD, Verordnungs, Anordnungs, Publizierung

Berufskrankheit, hat auch der Feuerwehrverband in Niedersachsen diese Forderung übernommen. Nach Thematisierung auf der internationalen Feuerwehr-Großmesse Interschutz in Hannover im Juni 2015 reagierte die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung DGUV darauf mit einem Fachgespräch am 03.11.2015 in St. Augustin, bei dem sich verschiedene Experten dazu austauschten. Im Ergebnis wurde dabei festgestellt, dass Vorschriften anzupassen oder neu zu erlassen sind, jedoch auch die bestehenden Vorschriften konsequent einzuhalten sind. Dazu gehören für Neubauplanungen die Festlegungen zur Schwarz-Weiß-Trennung in den Gebäuden der Feuerwehr, die in vfdb-Empfehlungen, UVV-Regelwerken und der DIN 14092 festgehalten sind. Diese Trennung muss nicht nur bezogen auf die Einsatzkleidung, sondern im weiteren Schritt auch auf die allgemeine Dienstbekleidung heruntergebrochen werden. In der derzeitigen räumlich engen Bindung von Umkleideräumen und Ruhebereichen ist diese Trennung nicht zu leisten.

So müssen nun beide Themenfelder „Schaffung von ausreichend räumlichem Spielraum für personelle Veränderungen“ und „Verbesserung bzw. Herstellung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes“ für die FW 5 und alle nachfolgenden Bauprojekte noch einmal vollständig neu aufgestellt werden. In der Anlage ist die Zielstruktur (Variante D) für die Ruhebereiche/Umkleiden/ Sanitäräume schematisch dargestellt.

Um die Zielvariante zu erreichen sollen:

- die mitarbeiterbezogene Bettenvorhaltung zugunsten einer funktionsbezogenen Bettenvorhaltung aufgegeben werden
- durch Einführung von 1-Bett-Räumen eine maximale Flexibilität in der Nutzung der Räume für Führungsdienste oder Mannschaft, sowie für Damen und Herren ermöglicht werden
- die Umkleidevorräume und die Sanitärzellen von den Bettenräumen abgelöst und in Sammelumkleiden und gemeinsame Sanitäräume überführt werden
- die Umkleidebereiche aus den Aufenthalts- und Ruhebereichen sozusagen an den „Eingangsbereich“ der Feuerwache, also an die Tiefgarage ins UG verlegt werden

Aus dieser Veränderung erwarten wir neben dem erhöhten Nutzen für Flexibilität und Gesundheitsschutz auch eine Kosteneinsparung wegen der Aufgabe der kleinteiligen Wandstrukturen mit vielen Türen, Versprüngen und Ecken, sowie den Verzicht auf viele kleine Sanitärzellen. Dies verringert zudem den Aufwand bei Reinigung und Unterhalt der Flächen deutlich.

Als Ansatz für die zukünftige Struktur soll gelten:

38 Funktionen auf FW 5 erfordern 38 Funktionsbetten, zzgl. einer Reserve von 25 % in Höhe von 10 Betten für zukünftige Entwicklungen, zzgl. 2 Azubiräume und 2 Räume in der bisherigen Struktur als Sonder-/Gästebetten= **48 Funktionsbezogene Einzelbettenräume, 2 Azubi-Bettenräume, 2 Sonder-/Gäste-Bettenräume.** (Die Sonder-/Gästebetten wären bei weiterem Flächenbedarf disponibel.)

Der Bedarf für Spinde bezieht sich auf 44 Funktionen bei einem Personalfaktor von zukünftig 5,5, ergibt somit Bedarf für **ca. 240 Spinde (BxT=80x60) und Bettenschränke (BxT=30x80), bzw. Privatkästchen (BxTxH = 30x50x80).** Für die restlichen 4 Funktionen werden die Spinde im vorhandenen Tagesdienstumkleideraum im 3. OG angesetzt.

Für die benannte Zahl von maximal 48 Funktionen sind **ca. 24 Waschbecken und 10 WCs**

und 10 Urinale im OG und ca. 12 Duschen, sowie 2 WCs und 2 Urinale im UG vorzuhalten.

Erläuterung des Ansatzes

Die 38 Funktionen ergeben sich aus der heute geplanten Fahrzeugbesetzung. Bei einer temporären Verlagerung von Einsatzfahrzeugen wegen Bau- und Sanierungsarbeiten jeweils über Zeiträume von 2-3 Jahren wird eine Verlegung von je 6 Funktionen zusätzlich zu den Stammfunktionen angenommen:

Beispiel

- Sanierung FW 9 erfordert die Verlegung von Kran/ Hubrettungsbühne (Springerbesatzung mit 2 Funktionen), dem Gerätewagen Kran (2 Funktionen) und dem Gerätewagen Großlüfter (2 Funktionen) in Summe 6 Funktionen
- Sanierung FW1 erfordert die Verlegung von Kindernotarzt (2 Funktionen) und Neugeborenennotarzt (2 Funktionen), Alarmfotograf (1 Funktion), Pressestelle (1 Funktion) in Summe 6 Funktionen

Sollte bei Großveranstaltungen oder Sonderlagen eine drittes HLF mit 6 Funktionen oder weitere Rettungsdienstfahrzeuge auf die FW 5 verlegt werden müssen, ist dies ebenfalls möglich.

Entsprechend sind für die Wache für 38 + 6 Funktionen = 44 Funktionen Betten und Spinde voll zu beplanen. Im Vergleich zum Reserveansatz von 25% (10 Funktionen) ergibt sich eine Differenz von 4 Funktionen. Dies wird wie beschrieben über bereits vorhandenen Umkleideräume abgedeckt.

Zum Vergleich: Heute stehen 68 mitarbeiterbezogenen Betten und 189 Spinde (bei einer gegenüber der ursprünglichen Anforderung reduzierten Größe von nun 60x60cm) zur Verfügung.

Wir bitten die Umsetzbarkeit des Konzeptes in den vorhandenen Gebäudestrukturen der FW 5 zu prüfen:

- die 2-Betträume werden durch Einziehen einer Wand in 1-Betträume umgewandelt
- die Räume für Bettenspinde und priv. Schließfächer werden in den Fluren der „Kämme“ umgesetzt
- in den entfallenden Ruheräumen entlang des Hauptflures werden 2 WC- und Waschräume umgesetzt, so dass jeweils 12 Waschbecken und 5 WC/Urinale angeboten werden
- die Notwendigkeit der bisher bereits geplanten „öffentlichen“ Sanitärbereiche ist zu prüfen
- im Nordflur wird im entfallenden Ruheraubereich der Raum Sonderausrüstung der Bekleidungskammer aus dem UG angesiedelt
- Im UG wird die komplette Ostspange mit Sammelumkleide, Schwarzspindraum, sowie Dusch- und WC-Bereich mit der genannten Zahl an Duschen und WC/Urinalen überplant
- die Umkleideräume und Sanitärbereiche der Arbeiter werden in die Sammelumkleiden integriert
- für die Verlegung des Archivs des VB soll eine andere Fläche im UG generiert werden
- für den Schwarzspindraum ist zeichnerisch die Anzahl der Spinde nachzuweisen (bisher 230 gefordert, jetzt 240)
- Bedarf Spindraum Taucher bleibt

- Bedarf für Poolkleidung, Trockenraum und Wäschemagazin bleibt
- aus betrieblicher Sicht sind die Nord-Süd-Flure bei Verlegung des VB-Archivs nicht mehr notwendig

Bitte um Beachtung der beiliegenden farbig hinterlegten Skizzen!

II. Abdruck von I. an

KR-IM-FS

mit der Bitte um Prüfung, Mitteilung auf welchem Wege diese umfassende Planungsänderung veranlasst werden kann, im weiteren Verlauf Genehmigung und Anweisung zur Umsetzung!

III. Abdruck von I. und II. an

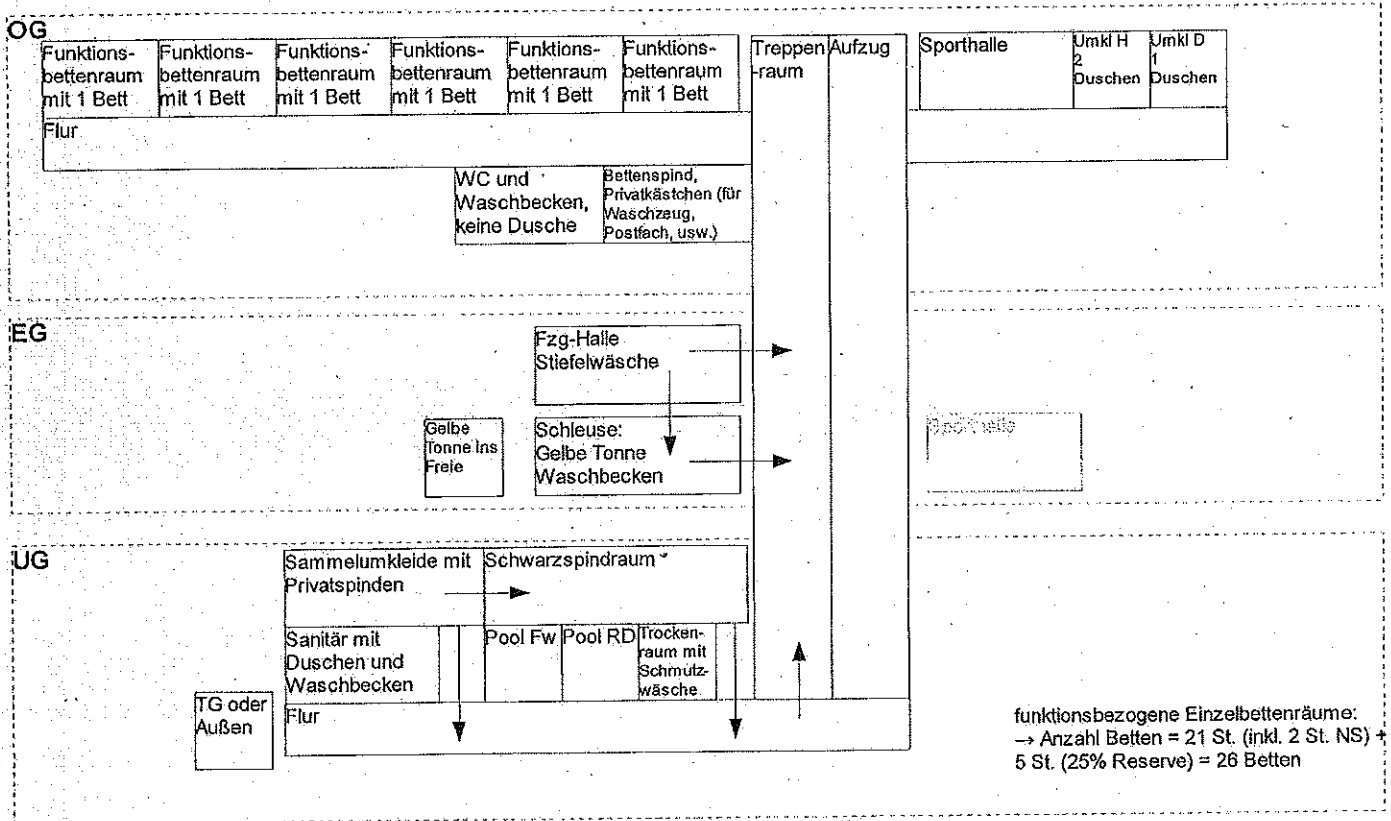
BAU-H22

z. K.

Anlagen

- Schema Raumstruktur
- Skizze der betroffenen Bereiche im 2. OG und UG
- Berechnung der Funktionen und Mitarbeiterzahlen

Zielvariante - Sammelumkleide, funktionsbezogene 1-Bett-Zimmer, strikte Schwarz-Weiß-Trennung
 Variante D



Stand: 08.03.16, Loher, GS4